



23.10.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Sachstandsbericht Kreisstraßen und -brücken

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	18.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und / oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2019 hat das Straßenbauamt die Kosten ermittelt, die notwendig sind, die vorhandenen Schäden zu beheben. Hierbei ergab sich ein Sanierungsaufwand von ca. 16,7 Mio. € in der Schadensklasse III und von ca. 10,6 Mio. € in der Schadensklasse IV. Somit waren zu diesem Zeitpunkt ca. 27,3 Mio. € notwendig, um die Schäden der Klasse III und IV zu beheben.

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden für die Straßen in Klasse III eine Schadenssumme von 16,5 Mio. € berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,2 Mio. €. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt 11,2 Mio. €. Im Vorjahresvergleich hat sich die Schadenshöhe um 0,6 Mio. € erhöht. Da Ende 2017 für drei Jahre ein LGVFG Brückensanierungs-Sonderfond aufgelegt wurde, haben wir auch im Jahr 2020 ausschließlich Brückensanierungen durchgeführt, um Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten beantragen zu können. Da diese jedoch keinen Einfluss auf den Zustand der Straße haben, erhöht sich die Schadenssumme, aber sie kann nicht reduziert werden. Die Gesamtsumme der Schäden in der Klasse III und IV erhöhte sich somit um 0,4 Mio. € auf 27,7 Mio. €. Die künftige Schadensentwicklung hängt weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden ab.

Für die Deckung dieser Schäden sind Zuweisungen vom Land nach § 25 FAG vorgesehen. Bei Aufstellung des Erhaltungsprogramms wurden bauliche und finanzielle Erwägungen berücksichtigt. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,48 Mio. € notwendig.

Das Erhaltungsprogramm 2016 bis 2020 läuft in diesem Jahr aus. Für das Jahr 2021 ist die Aufstellung des Neuen Kreisstraßenerhaltungsprogramms 2021 bis 2025 geplant. Aufgrund des zeitlich begrenzten Brückensanierungsfonds werden dieses und nächstes Jahr vorrangig Brücken saniert, außerdem auch dringend zu sanierende Böschungsrutsche. Dies hat zur Folge, dass das Erhaltungsprogramm der Kreisstraßen dieses und nächstes Jahr nicht abgearbeitet werden kann. Somit wird das neue Erhaltungsprogramm 2021 aufgestellt, damit die neusten Entwicklungen der Fahrbahnzustände und die aktuellsten Kosten in das neue Programm 2021 bis 2025 eingearbeitet werden können.

2019 wurde der Ersatzneubau der Wutachbrücke bei Horheim in das Förderprogramm des Kommunalen Brückensanierungsfond aufgenommen. Der Landkreis konnte somit Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten beantragen.

Durch die Covid-19 bedingte, kurzzeitige Haushaltssperre, konnte die Retschengrabenbrücke Witznau nicht planmäßig vergeben werden, so dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte. Die Fördermittel in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten können trotz der Verzögerung abgerufen werden.

Beide Brückenbaumaßnahmen hatten 2020 höhere Ausschreibungsergebnisse, als nach der Kostenschätzung zu erwarten war, so dass die hierdurch entstandenen Mehrausgaben im Haushalt 2021 ausgeglichen werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Schwerpunkt der Erhaltungsmaßnahmen auf die Beseitigung von Hangrutschen und weitere Leistungen bei Brückensanierungen gesetzt. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von **1,140 Mio. €** im Ergebnis- und Finanzhaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Finanzhaushalt:

K 6561 Sanierung der Retschengrabenbrücke Witznau (303.000 € im Haushalt 2019; abzgl. Förderung Kommunaler Sanierungsfond Brücken 121.000 €) Nachfinanzierung	90.000 €
K 6566 Ersatzneubau der Brücke über die Wutach bei Horheim (1.380.000 € im Haushalt 2020; abzgl. Förderung Kommunaler Sanierungsfond Brücken 651.000 €) Nachfinanzierung	248.000 €
Neubau Stützpunkt Häusern Nachfinanzierung	152.000 €
	Summe: 490.000 €

Ergebnishaushalt:

K 6510 Lembach – Weizen Böschungsbruch	500.000 €
K 6590 Böschungssanierung Hohe Brücke Vogelbach	150.000 €
	Summe: 650.000 €

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,48 Mio € notwendig und auch eingeplant.

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen: beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter erfordern ein flexibles Handeln, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Dr. Martin Kistler
Landrat